

Erklärung zur Namensführung minderjähriger Kinder

(§§ 1617, 1617 a, 1617 b, 1617 c BGB, Art. 10 (3) EGBGB)

Hinweis über die Zuständigkeit
<p>Ist die Geburt des Kindes nicht in einem deutschen Geburtenregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder ein Elternteil seinen Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn weder das Kind noch die Eltern jemals im Inland wohnhaft waren. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz der Eltern (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.</p>

Mutter / 1. Elternteil (Familienname, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)
<div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-bottom: 10px;"></div> <p>(Früherer) inländischer Wohnsitz? <input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift:</p>

Familienstand der Mutter / des 1. Elternteils im Zeitpunkt der Geburt des (ersten) Kindes, dessen Namensführung bestimmt werden soll:

ledig
 verheiratet
 in einer Lebenspartnerschaft lebend
 geschieden
 verwitwet
 Lebenspartnerschaft aufgehoben
 Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Ehen / Lebenspartnerschaften:
 0
 1
 2
 3 und mehr

Vater / 2. Elternteil (Familienname, Geburtsname, Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)
<div style="border: 1px solid black; height: 40px; margin-bottom: 10px;"></div> <p>(Früherer) inländischer Wohnsitz? <input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift:</p>

Eheschließung der Eltern am **(Datum)**
in **(Ort)**

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Erklärung ungeachtet einer eventuellen Bindungswirkung für alle minderjährigen Kinder dieser Eltern abgegeben werden

Kind(er), dessen oder deren Namensführung mit dieser Erklärung bestimmt werden soll
 (Familienname, alle Vornamen; Geburtsdatum und -ort, Wohnort)

1. Kind	
2. Kind	
3. Kind	

(Bei weiteren Kindern gegebenenfalls bitte einen weiteren Erklärungsvordruck verwenden)

Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor?

nein ja, das Kind ist adoptiert ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft

Weitere (auch volljährige) Kinder dieser Eltern, deren Namensführung bereits festgelegt ist, oder hier nicht bestimmt werden soll (Familiennamen, Vornamen, Geburtstag und –ort):

Es gibt keine weiteren (auch volljährigen) Kinder dieser Eltern

Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt(en) des Kindes / der Kinder:

beide Elternteile Mutter / 1. Elternteil Vater / 2. Elternteil

gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes / der Kinder im Zeitpunkt der Geburt in:

Erklärung ¹

§§ 1617, 1617 b BGB (deutsches Recht)	<p><input type="checkbox"/> Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das / die oben genannte(n) Kind / Kinder den Familiennamen (bitte eintragen):</p> <p><input type="checkbox"/> _____ (der Mutter / des 1. Elternteils)</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> _____ (des Vaters / des 2. Elternteils)</p> <p>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann. ²</p>
§ 1617 a BGB (deutsches Recht)	<p><input type="checkbox"/> Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, erteile dem Kind / den Kindern den Familiennamen des anderen Elternteils:</p> <p>Ich, der nicht sorgeberechtigte Elternteil, willige in die Namenserteilung ein. ²</p> <p>Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>
Sofern das Kind / die Kinder den Namen nach deutschen Rechtsvorschriften führen soll(en), ist eine der beiden ersten Erklärungsmöglichkeiten zu nutzen. Die Rechtswahlmöglichkeit gemäß Artikel 10 Absatz 3 EGBGB steht nur <u>einmalig</u> zur Verfügung und wäre bei Wahl deutschen Rechts für eine eventuelle spätere erneute Rechtswahl zugunsten eines fremden Rechts bereits verbraucht.	
Art. 10 (3) EGBGB (<u>nicht</u> deutsches Recht)	<p><input type="checkbox"/> Wir/ ich bestimme(n) das Recht des Staates:</p> <p style="text-align: center;">(dessen Staatsangehörigkeit ein Elternteil nachweislich besitzt) (= Heimatrecht)</p> <p>für die Namensführung des / der oben genannten Kindes / Kinder.</p> <p>Das Kind / Die Kinder führt / führen aufgrund dieses Rechts / soll(en) auf der Grundlage dieses Rechts folgenden Familiennamen führen ²:</p> <p>Uns/Mir ist bekannt, dass diese Rechtswahl- und Namensbestimmung <u>nicht</u> für unsere / meine weiteren Kinder gilt.</p>

¹ Es ist eine Erklärungsmöglichkeit zu wählen. Die Beteiligung des Kindes / der Kinder ist gegebenenfalls zusätzlich erforderlich, sofern es / sie das 14. Lebensjahr vollendet hat / haben.

² Hat das Kind das 14. Lebensjahr vollendet, so ist zusätzlich die Erklärung im Folgenden (Beteiligung des Kindes) abzugeben.

Das _____. Kind hat das 14. Lebensjahr vollendet und schließt sich der o.g. Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.

Das _____. Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Bestimmung des Ehenamens der Eltern an und führt künftig den Familiennamen:

(Ehenamen der Eltern)

Das _____. Kind führt bereits einen Familiennamen und hat das fünfte Lebensjahr vollendet. Es schließt sich der Namensänderung des namensgebenden Elternteils an und führt künftig den Familiennamen:

(geänderter Familienname des namensgebenden Elternteils)

Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anschlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes / der Kinder zu.

Wir wünschen die Ausstellung von _____ (Anzahl) gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung **je Kind**.

Wir wünschen die Ausstellung von _____ (Anzahl) gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung **nur für das 1. Kind**.

Wir wünschen **keine** Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

Uns / Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unwiderruflich ist.

_____ (Mutter / 1. Elternteil) _____ (Vater / 2. Elternteil)

_____ (ggf. 1. Kind) _____ (ggf. 2. Kind)

_____ (ggf. 3. Kind)

Die vorstehenden Unterschriften beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr.
(Personaldokument)
ausgestellt am

(Mutter / 1. Elternteil)

_____, Nr.
(Personaldokument)
ausgestellt am

(Vater / 2. Elternteil)

_____, Nr.
(Personaldokument)
ausgestellt am

(ggf. 1. Kind)

_____, Nr.
(Personaldokument)
ausgestellt am

(ggf. 2. Kind)

_____, Nr.
(Personaldokument)
ausgestellt am

(ggf. 3. Kind)

Ort, Datum:

, den

(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !